

# Fachtagung

# Anti-Korruption

## Prävention und Aufdeckung

[www.vereon.ch](http://www.vereon.ch)

### Die Top 5 dieser Fachtagung

- › Datenanalysen zur Aufdeckung von Korruption
- › Harmonisierung von Compliance über Länder und Geschäftsbereiche
- › Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer bei der Korruptionsbekämpfung
- › Implementierung von Whistle-Blowing
- › Risikominderung bei externen und internen Vergehen

### Mit Fachbeiträgen u.a. von:

- E.ON Trading AG
- ThyssenKrupp AG
- ABB AG
- adidas Group
- Salzgitter AG
- Stadt Köln
- DZ Bank
- Premiere AG
- Diehl Stiftung & Co. KG
- E.ON AG
- FS Arzneimittelindustrie e.V.

### Key Notes:



Uwe Dolata,  
Korruptionsexperte und Fachbuchautor



Dr. Andrea Berner  
Sicherheitsexpertin

### Workshop

**Ordnungsgemäße Datenanalysen zur Aufdeckung von Non-Compliance**  
Hans Gliss, Beratungsbüro Gliss & Kramer

Köln, 28. bis 30. September 2009

28. und 29. September 2009 - Fachkonferenz  
30. September 2009 - Workshop

**»» < VEREON**  
*know-how for your success*

Montag, 28. September 2009

8.45 Empfang mit Kaffee und Tee  
Ausgabe der Unterlagen zur Fachtagung

9:15

#### Eröffnung des ersten Tages durch den Vorsitzenden

**Dr. Björn Nehls,**  
Director, Vereon AG

9.30

#### Die fortlaufende Optimierung interner Kontrollen als Notwendigkeit für wirtschaftlichen Erfolg

- Worauf hat der Gesetzgeber gezielt, wenn ein Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems überwachen soll?
- Welche Aufgabe hat das Interne Kontrollsystem für eine gute und ebenfalls vom Prüfungsausschuss zu überwachende Compliance?
- Wo könnte es in diesem Zusammenhang zu Schwierigkeiten kommen, den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden?
- Wie lassen sich diese Schwierigkeiten mit ökonomisch vertretbarem Aufwand beseitigen?
- Wo sind die Grenzen des Internen Kontrollsystems im Bezug auf die Korruptionsprävention?
- Was hat uns zusammenfassend die Diskussion über Compliance und Korruptionsprävention in Bezug auf die Schärfung des Internen Kontrollsystems-Verständnisses gebracht?

**Karl Spanke,**  
Leiter Revision, Salzgitter AG

10.20 Kaffeepause



10.50

#### Harmonisierung von Compliance über Länder und Geschäftsbereiche

- Herausforderungen für Compliance in internationalen Unternehmen
- Regelungen für den internationalen Einsatz von Beratern und Vermittlern
- Welche Länder und Regionen weisen eine auffallend hohe Korruptionsaffinität auf?
- Umgang mit unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen bei der Implementierung von harmonisierter Compliance
- Maßnahmen für das Zusammenspiel von Prävention und Kontrolle
- Die weitreichende Harmonisierung von Compliance als Wettbewerbsfaktor

**Axel Esser,**  
Corporate Compliance Officer, Diehl Stiftung & Co. KG

11.40

#### Compliance aus Sicht des Auditwesens

- Was sind realistische Ziele für die Durchführung von Audits?
- Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und zeitlicher Umfang von Audits
- Integration der Audits in den operativen Betrieb: Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Planungsabteilungen im Unternehmen?
- Erfahrungen bei der Kontrolle von Dienstleistern und Unterdienstleistern
- Welche Schwerpunkte kann das Auditwesen bei der Korruptionsbekämpfung setzen?
- Nachbereitung: Wie lässt sich mittels Ergebnisanalyse das Compliance Management systematisch optimieren?

**Clemens Kortmann,**  
Corporate Audit, E.ON AG

12.30 Gemeinsames Mittagessen

13.50

#### Korruption im Wirtschaftssystem Deutschland – eine Bestandsaufnahme

- Verhaltensmuster: Wer wird wann und warum korrupt?
- Das Phänomen Korruption in Wirtschaft, Politik und Verwaltung: Wie entwickelt sich das öffentliche Bewusstsein?
- Was können der Gesetzgeber im allgemeinen und Gesetze im besonderen leisten?
- Die Wirtschaft im Spannungsfeld zwischen Compliance-Programmen und bürokratischem Aufwand
- Ganzheitliches Risikomanagement: Was sind mögliche Schäden, worin besteht der messbare Nutzen von Korruptionsbekämpfung?

**Uwe Dolata,**  
Korruptionsexperte und Fachbuchautor

14.40

#### Korruptionsbekämpfung in einer großen Geschäftsbank – von der Gefährdungsanalyse zur Vermeidung

- Rechtsgrundlagen und Rechtsfolgen von Non-Compliance bei Finanzdienstleistern
- Methoden und Instrumente zur Korruptionserkennung
  - Die Gefährdungsanalyse
  - Das Whistle-Blowing-System (Hinweisgebersystem)
  - Maßnahmen zur Aufdeckung von Verhaltensmustern
- Konzeptionelle Ansätze zur Korruptionsvermeidung
- Der Umgang mit dem konkreten Verdacht

**RA Kai-Hendrik Friese,**  
Leiter Compliance Office, DZ Bank Frankfurt

15.30 Kaffeepause



16.00

#### Korruptionsbekämpfung mittels freiwilliger Selbstkontrolle

- Zielsetzung einer freiwilligen Selbstkontrolle am Beispiel der Pharma-Industrie
- Wie lassen sich die gesetzten Ziele überwachen?
- Welche Übertretungen werden wann und auf welche Weise sanktioniert?
- Funktion und Arbeitsweise der Schiedsstelle
- Bisherige Erfolge einer Selbstkontrolle anhand von Praxisfällen
- Rückwirkungen der FSK auf den Wettbewerb: Welche Vorteile bietet die freiwillige Selbstkontrolle den Unternehmen?

**Michael Grusa, Geschäftsführer, FS Arzneimittelindustrie e.V.**

16.50

#### Exkurs: Unternehmerische Risiken durch gezielte Angriffe von Externen

- Aktuelle Trends im Bereich Wirtschafts- und Konkurrenzspionage
- Wer sind die Akteure, und was sind Muster bei der Vorgehensweise?
- Welche wirtschaftlichen Risiken und Folgen entstehen für betroffene Unternehmen?
- Geeignete Maßnahmen zur Absicherung und Reduktion latenter Risiken

**Dr. Andrea Berner, Sicherheitsexpertin**

17.40 Zusammenfassung durch den Vorsitzenden  
und Ende des ersten Tages

Im Anschluss an das offizielle Programm der Fachkonferenz lädt die Vereon AG alle Referenten und Teilnehmer im Tagungshotel ein. Lassen Sie den Tag bei einem kleinen Imbiss ausklingen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre mit Ihren Kollegen auszutauschen und wertvolle Kontakte zu vertiefen.

# Entstehen von Grauzonen bei Korruptionsbekämpfung

Dienstag, 29. September 2009

8.30 Uhr Empfang mit Kaffee und Tee

9.00  
Eröffnung des zweiten Tages durch den Vorsitzenden  
**Dr. Björn Nehls,**  
**Director, Vereon AG**

9.10  
**Manipulations- und Korruptionsprävention am Beispiel der Stadt Köln**

- Organisation und Aufgaben des Zentralen Vergabeamtes der Stadt Köln
- Welche Verpflichtungen ergeben sich für Auftraggeber und Auftragnehmer aus den rechtlichen Rahmenbedingungen und internen Vorschriften?
- Wo hört Manipulation auf, und wann fängt Korruption an?
- Korruptionsanfälligkeit und Kontrollmöglichkeiten in einer zentralisierten Behörde
- Erhöhung der Verfahrenssicherheit durch einen Maßnahmenkatalog
- Wirksame Prävention durch einzelne Vergabeschritte mit jeweiligen Kontrollfunktionen

**Peter Musiala,**  
**Stv. Amtsleiter Zentrales Vergabeamt, Stadt Köln**

10.00 Kaffeepause



10.30  
**Transparenz und Compliance im Energiehandelsunternehmen**

- Relevante nationale und supranationale Aufsichtsbehörden für ein Energiehandelsunternehmen
- Neue aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Transparenz der Energiemärkte
- Welchen Informationspflichten müssen welche Abteilungen nachkommen?
- Wie können Transparenz und Compliance die Wettbewerbsfähigkeit steigern?
- Schwerpunkt Insiderhandel am Beispiel der Auswirkungen des Dritten EU-Energie-Pakets
- Der neue Regulierungsrahmen durch die Europäische Finanzmarkttrichtlinie: Wie wirken sich Ausnahmen für Energiehandelsunternehmen aus?

**RA Gerd Stuhlmacher,**  
**Director of Legal & Compliance, E.ON Trading AG**

11.20  
**Spannungsfeld Compliance vs. Datenschutz: Möglichkeiten der Massendatenanalyse konstruktiv nutzen**

- Datenschutz als Bestandteil von Governance, Risk Management und Compliance (GRC)
- Unternehmensinteressen treffen auf Mitarbeiterinteressen - Datensammlung oder Datensparsamkeit?
- Rechtssichere Vorgehensweise bei der internen Ermittlung von Korruptionsverdacht
- Transparenz im Unternehmen als strategische Aufgabe der Unternehmensführung
  - Umgang mit personenbezogenen Daten
  - Outsourcing und Datenschutz
- Konflikte im internationalen Umfeld - SOX vs. Europäische Datenschutzrichtlinie

**Chris Newiger,**  
**Chief Privacy Officer, adidas Group**

12.10 Gemeinsames Mittagessen

13.30

**Korruptionsbekämpfung und Arbeitsrecht: Rechte und Pflichten von Mitarbeitern**

- Schwerpunkte der Korruptionsbekämpfung in einem produzierenden Unternehmen
- Nebenpflichten des Mitarbeiters: aktuelle Fragen zum Schutz unternehmerischer Werte
- Maßnahmen zu einer systematischen Implementierung von Compliance
- Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen durch Personal- und Rechtsabteilung
- Wie können die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats berücksichtigt werden?
- Vorgehensweise bei der praktischen Umsetzung im Unternehmen mit Schwerpunkt auf besonderen Risikogruppen und definierte Rollen innerhalb der Compliance-Organisation

**RA Volker Stück,**  
**Leiter Personal und Compliance-Beauftragter Hochspannungstechnik, ABB AG**

14.20

**Whistle-Blowing: Einführung eines Hinweisgeber-Systems am Beispiel der Premiere AG**

- Erfordernisse und Zielsetzung für die Implementierung eines Whistle-Blowing-Systems
- Anhand welcher Kriterien können externe Anbieter von Hinweisgeber-Systemen auf ihre Eignung geprüft werden?
- Steuerung von Dienstleistern unter Einhaltung des Datenschutzes
- Wie kann das Hinweisgebersystem permanent weiterentwickelt und verbessert werden?
- Umgang mit vermeintlichen Zielkonflikten zwischen Risikomanagement und Datenschutz

**Torsten Krumbach,**  
**Head of Corporate Audit, Risk Management, Premiere AG**

15.10 Kaffeepause



15.40

**IT-Security als eine Voraussetzung für Compliance**

- Anforderungen an IT und Fachabteilungen in multinationalen Unternehmen
- IT-Compliance: Wie können reale Geschäftsprozesse virtuell abgebildet werden?
- Zuständigkeiten
  - Welche Rolle übernehmen Fachabteilungen, Management und/oder IT?
  - Wie lassen sich die Unternehmensbereiche poolen, die auf enge Zusammenarbeit angewiesen sind?
- Unter welchen Umständen sollte IT-Compliance zentralisiert sichergestellt werden?

**Ulrich Manske,**  
**Leiter IT-Compliance, ThyssenKrupp AG**

16.30 Zusammenfassung durch den Vorsitzenden und Ende der Fachkonferenz

Mittwoch, 30. September 2009

- 8.45 Empfang mit Kaffee und Tee  
Ausgabe der Unterlagen zum Workshop
- 9.00 **Beginn des Workshops**  
Die Pausen werden flexibel festgelegt.
- 16.30 **Zusammenfassung durch den Workshopleiter und Ende des Workshops**

## ORDNUNGSGEMÄßE DATENANALYSEN ZUR AUFDECKUNG VON NON-COMPLIANCE

### IHR WORKSHOPLEITER

**Hans Gliss** ist Unternehmensberater und Herausgeber des Informationsdienstes "Datenschutz-Berater" (Handelsblatt Düsseldorf). Er betreut eine Reihe von Unternehmen und öffentlicher Stellen als externer Datenschutzbeauftragter.

Hans Gliss war bei der Gestaltung des ersten Bundesdatenschutzgesetzes 1977 und den folgenden drei Novellierungen als Sachverständiger der Wirtschaft in Anhörungen des Deutschen Bundestages einbezogen. Er gehörte zu den Initiatoren der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD).

### ZIELSETZUNG DES WORKSHOPS

Datenanalysen als Hilfsmittel, um Compliance und erforderliche Kontrollen sicherzustellen, sind schon aus rechtlichen Gründen unverzichtbar: Als Stichworte seien Aktiengesetz, IKS und natürlich Korruptionsbekämpfung genannt. Gleichzeitig bestehen bei den zu nutzenden personenbezogenen Daten rechtlich begründete Einschränkungen. Wer Kontrollen zur Erhaltung der Compliance durchführt, sollte nicht durch eine fehlerhafte Durchführung der Kontrollen seinerseits Verstöße begehen. Öffentlich diskutierte Vergehen in unterschiedlichen Branchen und bei ganz unterschiedlich gearteten Unternehmen belegen, dass genau dieser paradoxe Fall nicht selten ist: Die Nachverfolgung von vagen Verdachtsmomenten überschreitet oft die legalen oder ordnungsgemäßen Grenzen. Sie ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbewehrt und fügt den betroffenen Unternehmen Schäden weit jenseits des erhofften Erkenntnisgewinns zu.

Dennoch kann die Schlussfolgerung nicht sein, dass Kontrollen unterbleiben. Es sind jedoch die vermeintlichen Grauzonen anhand aktueller Rechtsprechung und Interpretationen auszuleuchten. Dies beschreibt die Zielsetzung des Workshops: Die Teilnehmer erarbeiten im Zusammenspiel mit dem Workshopleiter konzeptionelle Ansätze für eine Vorgehensweise, die unternehmerischer Notwendigkeit und Rechten der Mitarbeiter entspricht.

### Compliance-Anforderungen in der Datenanalyse

Compliance wird als Begriff in unterschiedlichsten Kontexten verwendet. Zum Auftakt wird durch den Workshopleiter dargestellt, welche Kontinuitäten in den Rahmenbedingungen für ordnungsgemäßen Datenschutz angelegt sind. Hierbei werden sowohl rechtliche Vorgaben berücksichtigt als auch weichere Bestimmungen, z.B. das Prinzip von Treu und Glauben, das gerade bei der Interpretation von Grenzfällen Orientierung bietet. Von typischen Missbrauchsfällen wird der Übergang zu typischen Problemfeldern vollzogen, wobei insbesondere Schnittstellen untersucht werden. Ebenso soll behandelt werden, wie exemplarische Abwägungen bei Zielkonflikten aussehen können.

- Bestehende Haftungsgrundlagen bei Compliance-Vergehen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchführung von Datenanalysen
- Wo besteht auf Basis der aktuellen Rechtslage Bedarf zu gesetzlicher Präzisierung?
- Wo werden welche Daten zu welchem Zweck generiert?
- In welchem Umfang dürfen personenbezogene Daten genutzt werden?
- Abwägungen bei der Leistungserfassung von Mitarbeitern

### Abbildung der Datenanalyse in der Organisation

Wie ist das berechtigte Interesse des Verarbeiters oder eines Dritten definiert, und welche Grenzen sind ihm gesetzt? Basis für die weiteren Überlegungen ist die detaillierte Einsicht in Quellen von personenbezogenen Daten bzw. die Abteilungen, die über Berührungspunkte verfügen. Da Kontrollen in zahlreichen Kontexten unverzichtbar sind, liegt ein Fokus des Workshops auf einer legalen, ordnungsgemäßen Vorgehensweise. Diese umfasst die Einbeziehung von Datenschutzbeauftragten und Mitbestimmungsorganen in einem frühen Stadium.

- Welche Arbeitsbereiche fallen unter den Begriff "Personalwesen"?
- Welche weiteren Bereiche nutzen Daten des Personalwesens?
- Unter welchen Umständen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß BDSG gestattet?
- Rolle und Funktion des Datenschutzbeauftragten
- Was sind Elemente einer sinnvollen Vorabkontrolle für die Verfahren des Personalwesens?
- Wie sollten Mitbestimmungsorgane konstruktiv einbezogen werden?

### Rahmenbedingungen der Datenanalyse: regelmäßige Prozesse vs. Sonderprojekte

Sowohl für routinemäßige Kontrollen als auch als Reaktion auf besondere Ereignisse kommt dem Datenschutz eine zentrale Bedeutung zu. Die bisher thematisierten Grundlagen für Compliance und Datenschutz werden in diesem Abschnitt mit Anwendungsszenarien abgeglichen. Wie können Unternehmen, sobald Kontrollbedarf und -ziele ermittelt sind, eine effektive und zugleich ordnungsgemäße Vorgehensweise implementieren?

- Unternehmerische Pflichten zur Durchführung von Kontrollen
- Datenschutz als Rahmen für ein ordnungsgemäßes IKS
- Wie können Datenschutzbeauftragte in kontinuierliche Prozesse der Datenanalyse eingebunden werden?
- Was ist bei Sonderprojekten zur Massendatenanalyse zu beachten?

### Kontrollinstrumente mit Bedeutung für den Datenschutz

In diesem Abschnitt werden beispielhaft einige Instrumente dargestellt, die für Kontrollen genutzt werden und personenbezogene Daten generieren oder verwalten. Computergestützte Systeme stehen dabei weniger im Mittelpunkt als vielmehr die Überlegung, an welchen Punkten durch Kontrollen neue datenschutzrelevante Fragen aufgeworfen werden.

- Was ist bezüglich der Quellen für Datenanalysen zu beachten?
- Wie kann gegebenenfalls eine rechtskräftige Einwilligung von Betroffenen erreicht werden?
- Welche Kontrollinstrumente sind relevant für den Datenschutz?
- Was können IT-Systeme leisten und was nicht?
- Umgang mit vermeintlichen Grauzonen: Wie können Zweifelsfälle rechtlich abgesichert werden?

### Wahrung von datenschutzrechtlichen Vorgaben beim Umgang mit und der Einbindung von Externen

Die Diskussionen der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass die zunehmende Einbindung von Externen ein weiteres Spannungsfeld geschaffen hat. Hier helfen präzise Formulierungen in den Service Level Agreements sowie klar definierte Sanktionen gegen Dienstleister oder etwaige Unterdienstleister. Prüfpunkte sind festzulegen, um nicht über Outsourcing Compliance-Vorgaben zu verfehlen. Maßnahmen zur Prävention, die im internen Betrieb wirkungsvoll sind, müssen hier den externen Partnern angepasst werden.

- Eckpunkte für wirksame Regelungen mit Dienstleistern
- Maßnahmen zur Einbindung von Externen in interne Kontrollvorgänge
- Gestaltung der Zugriffsrechte für IT-Systeme
- Erstellung und Auswertung von Protokollen
- Möglichkeiten zur Auditierung von Dienstleistern
- Verhinderung von Non-Compliance: Bestandteile eines wirksamen Präventionsmanagements

## EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon seit längerer Zeit ist auffällig, mit welcher Regelmäßigkeit Fälle von Korruption auch bei namhaften Unternehmen der Öffentlichkeit bekannt werden. Der Schaden ist in diesen Fällen buchstäblich nicht berechenbar: Die finanziellen Sanktionen sind gravierend, noch mehr schmerzt jedoch der Reputationsverlust; nicht zu reden von den personellen Konsequenzen, die in den letzten Wochen immer mehr Unternehmen gezogen haben.

Nun wäre der Eindruck falsch, dass das Thema Korruption systematisch vernachlässigt wird; es ist nur zu komplex für einfache Lösungen. Wirksame Ansätze und Instrumente werden wir auf dieser Veranstaltung behandeln und dabei deutlich machen, dass ein permanentes Überprüfen und Anpassen der implementierten Maßnahmen eine der Grundvoraussetzungen ist. Ob diese von einer Abteilung Revision oder dem Compliance Office oder anderen Zuständigen aufgesetzt werden, muss nicht der entscheidende Punkt sein.

Ein weiterer Aspekt ist mit Blick auf die Wirtschaftsnachrichten der vergangenen Monate erwähnenswert. Es scheint, als wenn gerade bei der Aufklärung von Verdachtsfällen der Grat zwischen notwendigen Kontrollen und rechtlichen Vorgaben für beispielsweise den Umgang mit personenbezogenen Daten sehr schmal ist. Mit dem paradoxen Ergebnis, dass gerade in dem Bemühen um die Aufklärung von Compliance-Verstößen Compliance-Verstöße begangen werden. Der Zweck heiligt - wie so oft - nicht die Mittel. Um so wichtiger wird es sein, mit vertretbarem Kontrollaufwand und rechtssicheren Mitteln das erhebliche Unternehmensrisiko aufgrund von Korruption zu reduzieren.

Gemeinsam mit den Referenten freuen wir uns auf anregende Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Björn Nehls  
Director, Vereon AG

## WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Diese Fachtagung richtet sich branchenübergreifend an Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder sowie die Leiter und Mitarbeiter der zuständigen Abteilungen, insbesondere:

- Revision
- Compliance
- Risikomanagement
- Recht
- Audits
- Controlling
- Einkauf
- Vergabe
- IT / Informationsmanagement

## MEDIENPARTNERSCHAFTEN

**DOK** informiert über Technologien, Strategien und Services rund um das digitale Dokument. Die wichtigsten Themengebiete sind DMS & ECM, Wissensmanagement, E-Mail, Social Media, digitale Geschäftsprozesse und -kommunikation, Input- und Output-Management sowie Archivierung. [www.dokmagazin.net](http://www.dokmagazin.net)



Die **IT-SICHERHEIT** erscheint seit 1994 zweimonatlich in einer Auflage von 4.200 Exemplaren und informiert über aktuelle Gefahren, neue Sicherheitstechnologien und IT-relevante Rechtsvorschriften. Die Fachzeitschrift richtet sich

gezielt an IT-Sicherheits-, Datenschutzbeauftragte, IT-Leiter, Administratoren und CEOs mittelständischer bis großer Unternehmen aus den Bereichen Banken/Versicherungen, Handel, Industrie und ÖD. Bestellen Sie auf [www.datakontext.com/it-sicherheit](http://www.datakontext.com/it-sicherheit) noch heute Ihr Test-Abo und Sie bekommen die kommenden zwei Ausgaben kostenlos zugeschickt.



**WIK - Zeitschrift für die Sicherheit der Wirtschaft**



Die WIK liefert Know-how, Argumente und Hilfsmittel, die Sicherheitsprofis die Arbeit erleichtern: Analysen über aktuelle Gefährdungen, wichtige

Basisinformationen zu Unternehmensschutz, Kriminalitätslage, Risikomanagement, Sicherheitsdienstleistung und Technik. Probeheft erhältlich unter [www.wik.info](http://www.wik.info) oder [vertrieb@secumedia.de](mailto:vertrieb@secumedia.de)

Immer wenn es gefährlich wird: ZRFC!

Die Fachzeitschrift **Risk, Fraud & Compliance (ZRFC)** präsentiert die Standards und Best Practices für das **Compliance-Management**. Als einzige Zeitschrift widmet sie sich dem gesamten Compliance-Managementprozess. Dabei werden die Bereiche Risk- und Anti-Fraud-Management vertieft. Analysen, Anleitungen und Tipps für die Praxis, aktuelle Rechtsprechung und Serviceteil: eine fundierte Basis, um für alle Fälle vorbereitet zu sein und sicher zu entscheiden!



# Anti-Korruption

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

- Fachtagung und Workshop  
28. bis 30. September 2009  
1.895 EUR (zzgl. MwSt.)
- Fachtagung  
28. und 29. September 2009  
1.495 EUR (zzgl. MwSt.)
- Workshop  
30. September 2009  
995 EUR (zzgl. MwSt.)

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen:



Karteninhaber

Kartenummer

gültig bis

Datum, Unterschrift

Firma

Straße

PLZ, Ort

1. Person:  
Titel, Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

2. Person:  
Titel, Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

Rechnungsanschrift  
Firma

Titel, Name, Vorname

Position, Abteilung

Straße

PLZ, Ort

Bestellreferenz

Datum, Unterschrift

## VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltung findet im Radisson SAS Hotel statt.

Web [www.radissonblu.de/hotel-koeln](http://www.radissonblu.de/hotel-koeln)  
Telefon +49 221 27720 3537  
Fax +49 221 27720 3930  
Post Radisson SAS Hotel  
Messe Kreisel 3  
D-50679 Köln

## ANMELDUNG

Web [www.vereon.ch](http://www.vereon.ch)  
Telefon +41 71 677 8700  
Fax +41 71 677 8701  
E-Mail [info@vereon.ch](mailto:info@vereon.ch)  
Post Vereon AG  
Postfach 2032  
CH-8280 Kreuzlingen

## TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

## STORNIERUNG

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so akzeptieren wir natürlich ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

## DATENSCHUTZ

Wir behandeln Ihre Daten in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zum Zwecke der Leistungserbringung speichern wir Ihre Daten. Wünschen Sie eine Löschung Ihrer Daten, so teilen Sie uns dies bitte an [info@vereon.ch](mailto:info@vereon.ch) mit.

Jetzt anmelden unter [www.vereon.ch](http://www.vereon.ch)